



Bekanntmachung Vergleichsverfahren („procedura comparativa“)

Ermittlung von Interessierten zur Lieferung einer gesunden regionalen Pause „vegetarisch“ und „nicht vegetarisch“.

Titel: Auf Initiative der Arbeitsgruppe „Gesundheit und Umwelt“ wird an unserer Schule künftig eine **„gesunde regionale Pause“** angeboten. Ca. 80 Mitglieder unserer Schulgemeinschaft erhalten somit ein Pausenbrot „vegetarisch“ bzw. „nicht vegetarisch“.

Damit verfolgen wir folgende Ziele:

- Sensibilisierung der Jugendlichen für den Wert einer gesunden Ernährung
- Förderung regionaler Kreisläufe mit kurzen Anfahrtswegen.
- Förderung von Betrieben, die biologisch und mit Blick auf das Tierwohl wirtschaften.
- Vermeidung von Plastikverpackungen.
- Änderung des Konsumverhaltens. Man nutzt, was der Hof saisonal anbietet.

Die vorliegende Bekanntmachung zählt nicht als Vertragsanfrage und bindet das Realgymnasium, Sprachengymnasium und technologische Fachoberschule Brixen auf keinste Weise ein Verfahren durchzuführen. Daher können die Antragsteller keine Forderung beanspruchen.

Dauer und Zeit der Dienstleistung

Die Dienstleistung muss vom 14.03.2023 bis 15.06.2023 jeden Dienstag und Donnerstag (außer Ferien) innerhalb 10:30 Uhr erbracht werden.

In Abhängigkeit davon, wie die gesunde regionale Pause angenommen wird, wird ab September 2023 eine Verlängerung bzw. Ausweitung des Angebotes auf weitere Wochentage in Erwägung gezogen.

Obergrenze des Vertragswertes: 2,50 € pro Jause, Vegetarisch und nicht vegetarisch, ohne zusätzliche Abgaben zu Lasten der Verwaltung

Die Vergütung erfolgt im Rahmen folgender Beschlüsse:

- Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018

Geforderte Unterlagen und Frist für die Abgabe der Bewerbung:

Um an der Bewerbung teilnehmen zu können, muss der Anbieter Erfahrung in der Verarbeitung von Lebensmitteln aufweisen und ist für die ordnungsgemäße und finanzielle Abwicklung verantwortlich.

Die interessierten Teilnehmer/innen müssen ihre Interessenbekundung innerhalb der Ausschlussfrist vom **28. Februar 2023, 12:00 Uhr** über elektronische Post an Realgymnasium, Sprachengymnasium und technologische Fachoberschule Brixen übermitteln:

os-gym-tfo.brixen@schule.suedtirol.it

Wenn Sie über keine digitale Unterschrift verfügen, können Sie das Dokument handschriftlich unterschreiben, digitalisieren (Pdf-Format) und zusammen mit einer digitalisierten (Pdf-Format) Ablichtung Ihres gültigen Personalausweises an obgenannte E-Mail-Adresse übermitteln.

Hinweis: Im Falle einer Beauftragung gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltung und es kommen die Bestimmungen zur Transparenz und Antikorruption zur Anwendung (Veröffentlichung Curriculum, Veröffentlichung Daten Auftrag, Einhaltung Verhaltenskodex usw.).

Datenschutz

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist Realgymnasium, Sprachengymnasium und TFO J.P.Fallmerayer, 39042 Brixen, Dantestr. 39/E, E-Mail: os-gym-tfo.brixen@schule.suedtirol.it, PEC: rg.brixen@pec.prov.bz.it.
Datenschutzbeauftragter (DSB): Der Direktor der Abteilung Bildungsverwaltung, Stephan Tschigg, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen; E-Mail: stephan.tschigg@schule.suedtirol.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren, zu dessen Abwicklung die Daten im Sinne von Artikel 6 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 (Befugnis der Abteilung 16 Bildungsverwaltung Verträge abzuschließen) bereitgestellt wurden verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor des Beschaffungsamtes Johann Parigger am Dienstsitz der Abteilung 16 Bildungsverwaltung. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: ISOV/Agentur für Verträge (Veröffentlichungsverpflichtungen für öffentliche Aufträge), perlaPA/"Dipartimento della funzione pubblica" (Veröffentlichungsverpflichtungen für „Mitarbeiten“, insbesondere des Lebenslaufs des Vertragspartners, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen), Schatzamt der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (Auszahlungen), Sozialversicherungsinstitute, grundsätzlich allen öffentlichen, insbesondere staatlichen Stellen der Republik Italien, für die Erfüllung von institutionellen Aufgaben. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Datenübermittlungen an Drittländer: Bei diesem Auftrag werden keine Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer durchgeführt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. In den einschlägigen Rechtsvorschriften wird in der Regel eine Dauer von 10 Jahren festgelegt. Bei Veröffentlichungen von Daten im Zusammenhang mit Aufträgen an natürliche Personen für „Mitarbeiten“ (Beratungen, Studien, Forschungen, Referententätigkeiten usw.) sieht der Gesetzgeber in der Regel eine Frist von 5 Jahren vor.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten

Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die Schulführungskraft
Renate Klapfer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage:
Formblatt: Interessensbekundung